

Dezernat IV
BetriebsamtDatum 15.09.2025
Gz. I/102-10.24.88-
14/2024-241/2025
Telefon 56-3309

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	31.08.2025	öffentlich

Betreff

Geruchsbelästigung durch illegal entsorgte Hundekotbeutel in Papierkörben an der Stadtbushaltestelle Bruchsaler StraßeZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Entsorgung von Hundekotbeutel ist in der Polizeiordnung der Stadt Heilbronn geregelt, ebenso wie die Nutzung der öffentlichen Papierkörbe.

§ 11 Benutzung öffentlicher Abfallkörbe

§ 14 (4) Gefahren durch Tiere

Beide Paragraphen regeln wie mit den Hundekotbeuteln umzugehen ist. Ausnahmsweise kann eine Entsorgung auch in öffentlichen Abfallkörben erfolgen, sofern der Hundekot in verschlossenen, wetterfesten Beuteln eingebracht wird.

Der oben genannte Papierkorb liegt in einem Reinigungsbezirk der Stadtreinigung und entsprechend wird dieser täglich geleert. Aktuell prüfen wir, ob die Kapazitäten der Stadtreinigung ausreichen, um eine weitere Leerung oder zumindest eine zusätzliche Sichtprüfung einzuplanen.

Belästigungen, die nicht durch eine Sichtprüfung erfasst werden, können zusätzlich durch die Bürger/-innen über den Mängelmelder gemeldet werden.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist regelmäßig im betroffenen Bereich unterwegs und wird dies auch weiterhin so handhaben. Bei festgestellten Verstößen – etwa bei der unerlaubten Entsorgung von Abfällen oder beim Wegwerfen von Zigarettenkippen – erfolgt eine entsprechende Ahndung. Darüber hinaus führen wir in unregelmäßigen Abständen Schwerpunktkontrollen und Sauberkeitsaktionen durch, bei denen gezielt gegen Abfallverstöße vorgegangen wird. Auch hier werden die Kontrollen im Umfeld der Haltestellen weiterhin durchgeführt.